

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0517/23</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	12.06.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	04.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Neufassung der Satzung für die Technikerschule der Stadt Ingolstadt, öffentliche Fachschule zur Ausbildung von Technikern/-innen  
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

### Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Technikerschule der Stadt Ingolstadt, öffentliche Fachschule zur Ausbildung von Technikern/-innen, entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
<b>Wirtschaft und Innovation</b>		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	+1	Die Ausbildung zum/zur Techniker/-in für Umweltschutztechnik und regenerative Energien führt zur Diversifizierung der lokalen Wirtschaftsstruktur hinsichtlich weiterer Wirtschaftsbereiche abseits der Automobilbranche und Stärkung der bestehenden Kompetenzen
Forschung und technologischer Wandel	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Arbeit und lebenslanges Lernen	+2	Die Ausbildung führt zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Beschäftigung
<b>Klima, Umwelt und Energie</b>		
Klimaschutz und Energie	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Umwelt- und Naturschutz	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Klimafolgenanpassung	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Ressourcenschutz	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
<b>Nachhaltiges Leben im Alltag</b>		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Gesundheit und Wohlergehen	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Nachhaltige Mobilität	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
<b>Bildung und Kultur</b>		
Kunst und Kultur	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
Bildung	+2	Die Ausbildung führt zur Verankerung der Nachhaltigkeit mit den speziellen Themen Umweltschutztechnik und regenerative Energien
<b>Vielfalt und Engagement</b>		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	+1	Die Ausbildung führt zur Förderung der geschlechterunabhängigen Chancengleichheit und ermöglicht und bewirbt den Zugang zu Bildungseinrichtungen und Bildungsangeboten
Globales Engagement	0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
<b>Bilanz</b>	+6	(von 30 möglichen Punkten)
<b>Gesamteinschätzung des Vorhabens</b> (kurze Erläuterung)	Es ist von einer positiven Wirkung auszugehen, da durch das vermittelte Wissen in der Ausbildung zum/zur Techniker/-in für Umweltschutztechnik und regenerative Energien ein langfristiger Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet werden kann.	

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss V0854/22 vom 28.02.2023 wurde die Einrichtung der neuen Fachrichtung „Umweltschutztechnik und regenerative Energien“ an der Technikerschule der Stadt Ingolstadt zum Schuljahr 2023/24 beschlossen. Im Zuge dessen wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Satzungsanpassung vorzubereiten.

Gem. Art. 29 Abs. 1 Satz 2 BayEUG enthält die amtliche Bezeichnung einer Fachschule die geführte Fachrichtung. Da gemäß Art. 29 Abs. 1 Satz 1 HS 1 BayEUG die amtliche Bezeichnung einer Fachschule in der Satzung verliehen wird, ist die „Satzung für die Technikerschule der Stadt Ingolstadt, öffentliche Fachschule zur Ausbildung von Technikern“ vom 6. August 2001 entsprechend anzupassen. Im Laufe der Jahre haben sich außerdem im praktischen Betrieb und in den rechtlichen Grundlagen neue Regelungssachverhalte ergeben, die in der Neufassung Berücksichtigung finden sollen. Des Weiteren wurde die Satzung gendergerecht formuliert.

### 2. Neufassung der Satzung für die Technikerschule der Stadt Ingolstadt, öffentliche Fachschule zur Ausbildung von Technikern/-innen (Anlage)

Folgende wesentlichen Änderungen bzw. Ergänzungen wurden eingepflegt:

- Die amtliche Bezeichnung der Technikerschule der Stadt Ingolstadt wurde angepasst. Sie führt die amtliche Bezeichnung „Technikerschule der Stadt Ingolstadt, Fachschule für Elektro-, Maschinenbau-, Mechatronik-, Informatiktechnik, Fahrzeugtechnik und Elektromobilität, Umweltschutztechnik und regenerative Energien (TSIN)“ (§ 1 Abs. 1 der Satzung).
- Alle angebotenen Fachrichtungen der Schule werden aufgeführt (§ 1 Abs. 2 der Satzung).
- Das Vorgehen zum Austritt und zur Entlassung aus der Schule wurde angepasst (§ 13, § 14 der Satzung).

Die Satzung wurde in enger Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern und dem städtischen Rechtsamt überarbeitet und auf Rechtmäßigkeit geprüft.